

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/092/2019/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.03.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019				

Titel:

Umgang mit derivativen Finanzierungsinstrumenten in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau setzt keine derivativen Finanzierungsinstrumente zur Sicherung von Finanzierungsrisiken ein. Dieser restriktive Kurs zum Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten wird auch in den städtischen Sondervermögen und Beteiligungen umgesetzt.
2. Der Stadtrat wird über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 26.06.2018 mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ Teil 1 Softwaregestützte Erhebung und Auswertung grundsätzlicher Daten und die Auseinandersetzung der Stadt mit den enthaltenen Hinweisen (Anlage 2) informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Zum Punkt 1)

Der Landesrechnungshof hat in Sachsen-Anhalt eine landesweite Querschnittsprüfung bezüglich des Einsatzes von Derivatgeschäften auf kommunaler Ebene durchgeführt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch die Stadt Dessau-Roßlau einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen befragt.

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtlichen Prüfung mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ Teil 1 Softwaregestützte Erhebung und Auswertung grundsätzlicher Daten wurde mit Datum vom 26.06.2018 vorgelegt.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat bisher keine derivativen Finanzierungsinstrumente zur Absicherung von Finanzierungsrisiken angewendet.

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass man bei diesen Finanzierungsprodukten Geld für eine bestimmte zukünftige Entwicklung einsetzt (tritt diese dann ein, ergeben sich positive Ergebnisse, tritt diese nicht ein, dann können zusätzliche Kosten bzw. Verluste die Folge sein).

Das Land Sachsen-Anhalt hat in seinem Runderlass zum Einsatz von Zinsderivaten vom 30.03.2012 (Anlage 5) bereits eingeschätzt, dass eine solide, erhöhte Risiken nicht eingehende Finanzpolitik von grundsätzlicher Bedeutung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunalen Haushalte ist. Daher sind derivative Finanzierungsinstrumente restriktiv einzusetzen.

Er hat festgestellt, dass der Einsatz von Zinsderivaten in kommunalen Körperschaften in Sachsen-Anhalt grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Für die öffentliche Hand hat die Risikominimierung Vorrang vor einer erhofften Zinsoptimierung.

Der Erlass lässt im Punkt III allerdings dann eine Ausnahme zu, wenn sich die Kommune gegen ein Zinsänderungsrisiko aus Kreditgeschäften absichern will und das Zinsderivat in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zum Kreditgeschäft (Grundgeschäft) steht (u.a. bei der Vereinbarung variabler Zinsen).

Gleichzeitig weist der Erlass auf inhaltliche und organisatorische Anforderungen bei der Anwendung dieser Ausnahme hin. Dazu gehört ein qualitativ gut ausgebildetes fachspezifisches Personal für ein professionelles Kreditmanagement sowie eine ständige qualifizierte Vertretung zur Betreuung derartiger Rechtsgeschäfte.

Gleichzeitig ist auf Grund der sehr ambivalenten Entwicklung des Finanzmarktes in den letzten 15 Jahren, die Bildung einer gesicherten Zinsmeinung für die Zukunft auf der Grundlage einer Analyse der Geld- und Kapitalmärkte (Marktrückblick) sowie einer belastbaren Prognose der Entwicklung dieser Märkte (Marktausblick) mit deutlich höheren Risiken verbunden.

Das Vorhalten eines aktiven Finanzmanagementsystems würde einen deutlich höheren Aufwand als bisher erfordern und die Wirtschaftlichkeit eines Zinsderivates zusätzlich in Frage stellen.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist zum 31.12.2018 noch einen Schuldenstand in Höhe von 11.142.112,47 EUR (EUR/Einwohner) aus. Auch vor diesem Hintergrund bleiben mögliche Effekte aus dem Einsatz eines Zinsderivates deutlich hinter dem dazu notwendigen Aufwand zurück.

Die Regelungen des Erlasses gelten aber nicht nur für die Kommune selbst, sondern auch für die Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune.

Vor diesem Hintergrund wurde der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.03.2012 durch die Stadt Dessau-Roßlau am 04.05.2012 an alle Beteiligungen zur Beachtung weitergeleitet.

Für diese wurde bisher sichergestellt, dass die Entscheidung über zulässige Zinsderivatgeschäfte im Aufsichtsrat getroffen werden muss.

Vor dem Hintergrund der für die Stadt Dessau-Roßlau dargestellten Situation, hält die Stadt einen Einsatz solcher Instrumente auch in den Sondervermögen und Beteiligungen für nicht vertretbar.

Für eine dazu notwendige Entscheidung im Aufsichtsrat könnte eine fachlich fundierte Bewertung auf der Gesellschafterebene nicht erfolgen.

Zum Punkt 2)

In der Anlage 2 ist die Auseinandersetzung der Stadt mit den enthaltenen Hinweisen dargestellt.

Anlagen:

- Anlage 2 Auseinandersetzung der Stadt mit den im Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ gegebenen Hinweisen
- Anlage 3 Anschreiben des Landesrechnungshofes
- Anlage 4 Bericht über die überörtlichen Prüfung mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“
Teil 1 Softwaregestützte Erhebung und Auswertung grundsätzlicher Daten
- Anlage 5 Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.03.2012